

Informationspapier

REACH - das neue EU-Chemikalienrecht und die Konsequenzen für die chemisch-pharmazeutische Industrie in der Schweiz

SGCI Chemie Pharma Schweiz
Nordstrasse 15, Postfach, CH-8021 Zürich

02.09.2010

Was ist REACH?

REACH ist die neue Chemikaliengesetzgebung in der EU. Die Abkürzung steht für „Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals“, auf deutsch Anmeldung, Bewertung, und Zulassung von Chemikalien. Die Vorschriften regeln die sichere Herstellung und Verwendung chemischer Stoffe in der Europäischen Union sowie im Europäischen Wirtschaftsraum. Sie sind am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Nicht alle Chemikalien fallen unter REACH. Ausgeschlossen sind insbesondere die pharmazeutische Wirkstoffe und Medikamente, die agrochemischen Wirkstoffe und Biozide, Lebens- und Futtermittel sowie Stoffe für die Forschung und Entwicklung. Für diese Chemikalien gelten spezielle Vorschriften.

Welche Ziele sollen mit REACH erreicht werden?

Durch REACH soll der Wissenstand über verschiedenste Eigenschaften von Chemikalien verbessert werden, damit Mensch und Umwelt vor möglichen Risiken im Umgang mit Chemikalien noch besser als bisher geschützt werden können.

Was bedeutet REACH für die Unternehmen weltweit?

Wer Chemikalien im Sinne von REACH in der EU herstellt und/oder in Verkehr setzt (z.B. durch Import), muss die Vorschriften der REACH-Verordnung einhalten. Das bedeutet konkret, dass rund 50'000-60'000 chemische Stoffe, von denen mehr als 1 Tonne pro Jahr und Hersteller/Importeur in der EU produziert oder importiert werden, bei der neu geschaffenen Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) registriert werden müssen.

Abhängig von der Produktions-/Importmenge in Tonnen erfolgt die Registrierung in drei Etappen (1.12.2010, 1.6.2013 und 1.6.2018). Stoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften werden nach einem Evaluationsverfahren einer Zulassungspflicht unterstellt und müssen nach Möglichkeit durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden.

REACH überträgt die Hauptverantwortung für die Risikoabschätzung der Industrie. Die behördlichen Vorgaben für die eigenverantwortliche Registrierung, Risikobewertung und Kommunikation entlang der gesamten Wertschöpfungskette von den Ausgangsstoffen, über die Zwischenprodukte bis zu den Endprodukten sind aber sehr detailliert und aufwendig in der Umsetzung. Dazu kommen administrative und technische Schwierigkeiten in der elektronischen Abwicklung der REACH-Auflagen mit der Chemikalienagentur ECHA und äusserst knapp bemessene Fristen. Der relativ grosse Interpretationsspielraum der Vorschriften und die Unsicherheit über den jeweiligen nationalen Vollzug in den einzelnen Mitgliedstaaten, bilden zusätzliche Herausforderungen für die betroffenen global tätigen Unternehmen.

Weshalb ist REACH auch für Unternehmen in der Schweiz von Bedeutung?

Die schweizerische chemisch-pharmazeutische Industrie ist global tätig. Rund 60% der exportierten Chemikalien finden in den EU-Länder Abnehmer. Alle diese Exporte müssen den REACH-Anforderungen vollumfänglich entsprechen. Dies ist an sich nichts Aussergewöhnliches: die schweizerische Industrie ist sich gewöhnt, in all ihren Absatzmärkten die dort geltenden Vorschriften einzuhalten.

Gibt es besondere Schwierigkeiten für Unternehmen in der Schweiz?

Alle Unternehmen ausserhalb der EU und des EWR, also auch die Unternehmen in der Schweiz, dürfen nicht direkt mit der Europäischen Chemikalienagentur ECHA verkehren, d.h. sie selbst dürfen keine Stoffe registrieren und keine der vorgeschriebene Meldungen in ihrem Namen einreichen. Sie müssen diese Aufgaben einer Firma mit Sitz in einem EU-Land (Tochterunternehmen, Importeur, Alleinvertreter) übertragen. Im Vergleich zu ihren Konkurrenten aus der EU ist dies eine administrative Hürde, die mit zusätzlichen Kosten verbunden ist und die Wettbewerbsfähigkeit der in der Schweiz domizilierten Unternehmen beeinträchtigt. So kann beispielsweise ein Chemikalienhändler in der Schweiz keinen Alleinvertreter bestimmen, der für ihn alle Pflichten eines Importeurs in der EU übernehmen kann und ist damit auf eine enge Zusammenarbeit mit seinen europäischen Kunden (Importeuren) oder Lieferanten (Herstellern) angewiesen.

Wie kann die Schweiz diesen Nachteil beseitigen?

Der bestehende Wettbewerbsnachteil schweizerischer Firmen gegenüber ihren Konkurrenten in der EU kann nur durch ein Abkommen mit der EU beseitigt werden. SGCI Chemie Pharma Schweiz unterstützt deshalb das bundesrätliche Verhandlungsmandat für REACH vom 18.8.2010. Vor- und Nachteile des Abkommens werden zu gegebener Zeit sorgfältig aber abzuwägen sein. Ein Abschluss eines Abkommens um jeden Preis ist nicht sinnvoll.

Auch die Beibehaltung des bisherigen Systems kann für die Firmen gewisse Vorteile bringen, wie z. B. im Handel mit den Ländern des Nicht-EU-Raums. Zudem führt die grössere Freiheit in Handhabung der Zwischenprodukte im Schweizer Recht eindeutig zur Steigerung der Innovationskraft der chemischen und pharmazeutischen Industrie.

Verschlechtert sich in der Schweiz der Schutz von Mensch und Umwelt bis zum Abschluss eines bilateralen REACH-Abkommens?

Auch ohne Abkommen mit der EU bleibt das hohe Schutzniveau von Mensch und Tier in der Schweiz erhalten. Sollten im Rahmen von REACH in Zukunft einzelne Stoffe aufgrund ihrer Überprüfung in der EU einem Zulassungsverfahren unterstellt und ihre Verwendung beschränkt oder gar verboten werden, so kann Schweiz dies - wie bisher schon- rasch und pragmatisch auf Verordnungsstufe (z.B. Chemikalienrisikominderungs-Verordnung, ChemRRV) autonom nachvollziehen.

Bei Fragen zu REACH in der Schweiz wenden sie sich an:

Marcel Sennhauser Leiter Kommunikation SGCI Chemie Pharma Schweiz
marcel.sennhauser@sgci.ch Telefon +41 44 368 17 44

Über SGCI Chemie Pharma Schweiz:

SGCI Chemie Pharma Schweiz ist der Schweizer Gesamtverband der chemisch-pharmazeutischen Industrie. Seine rund 250 Mitgliedfirmen sind hauptsächlich in der Forschung, Entwicklung, Herstellung oder dem Verkauf von pharmazeutischen Spezialitäten, Vitaminen, industriellen Spezialchemikalien, Pflanzenschutzmitteln sowie Aromen und Riechstoffen tätig. In der chemisch-pharmazeutischen Industrie der Schweiz sind rund 70'000 Erwerbstätige beschäftigt.